

Württemberg.

über der Amtverfammlungen
ndorf, Sulz und Freudenstadt
fentlichen Lebens waren hier
werk im Heimatsort bei der
Regierungsrat Dr. Frauer
lerungsbaumeister Hauptmann
wert bei den Stellen, sowie die
in Kraftwerk im Mitaltal vor
als wirtschaftlich günstiger
namen. Bauart Bredem vom
Bauart v. d. Bor: sind vom
er die technische Ausführung
durch Darlehen der Bezirks-
Die zu gründende A. m. b. H.
Kosten übernehmen. Die Be-
Oberndorf und Gorb beschließen
den Amtverfammlungen den
el I mit dem Kraftwerk in
a Freudenstadt will man noch
über das Heimbach- und das

26. Jan. Ein kleiner Holz-
nachts in Brand. Das Feuer
mit Pulvergeschossen gefällte
Bei den Arbeitern, die
des Beschäftigten, beteiligten sich
en und Gredbach. Nach dem
Bstimmung aus Rade vermutet
wurde ein Strohlangstreich ge-
udenmeyer zum Vorstand ge-
n angenommen. Der Verein
Abstimmung über das Bauges-
er Kapellenberg 50 Stimmen,
n, 36 bzw. 10 Mitglieder er-
nen.

Der Rudi. Es zeigt einen Ab-
durch eine Umlage von 25%
e Fremdenwohnsteuer trag im
in. — Der Goldarbeiter Mich.
Salome leisteten die goldene
die Jubilantin 75 Jahre alt.
Blickworte aussprechen, die
Bischof.

auf dem Christophsdorf wurden
gestohlen. Die Diebe ließen
einen Danawagen mitführen
nd, wobei sie von der nicht
st gesehen wurden. Die Lö-
sungsarbeit noch rechtzeitig ab-
schert hatten.

en in der Strohriesen Fab
Bosthil Vinder sprang ein
e Stroh und drang ins Gehirn
herbeiführte. Der Verur-
Der Engländer schreibt: Schon
die Schärer Stein und Ab-
im, fast ausschließlich im Be-
ullausen und nach Pforzheim
Strotgetreide. Das Fuhrwerk
hete geröndlich nachts, und
und benutzte verschiedene
es in der Nacht vom Sam-
ntag, den 16. Januar, um
po in Richtung Riet gefahren
wieder zurückgekommen sein.
das Fuhrwerk in der Mühle
temore gefahren hat. Es lag
sich die Fahrt in der folgen-
müde, weshalb einige Land-
mannen in der Nacht vom
je Zufahrtstrecken von Ober-
Uhr kam das Fuhrwerk wie-
derrichtung Riet und fuhr in den
Zwei dort postierte Landhüter
ang, der sich nun abspielte,
et Sade mit Mehl aufgeladen

nder Mensch kann sich dafür
mit Ueberzeugung gesprochen.
noch einmal bezüglich auf die
leben, Monate, noch vor dem
dingt vorher noch sprechen.
gen. Es wird sehr reizend
libar darauf."

nächste Woche Dienstag kom-
an Chauffeur das Zeichen zur
seitigen Handminken, und
Geschäft pleißschnell die Ein-
und auf der gut gehaltenen

apt in die weichen Rissen fal-
de eingeführt. Ihre Augen
en Glanz verloren, sie blickten
Beregung mit dem Grafen
e Katerung die sie erfüllt,
weggrüßte. Dann seine aufstei-
e im Park, als sie abseits von
sein schroffes Benehmen, sein
de Frage an Graf Denna, ob
sark hätte. Jetzt in der Ge-
de, daß sie eine solche Frage
eben im sicheren Glauben, daß
Biter gehdrt, der Wohlstand der

ndin, daß Graf Oberhard im
den und sehr reichen jungen
late schmerzlich erriet. Wes-
elbst keine Redenkraft geben.
an ein so stolzer Mann wieder
eiende Stellung einnehmen, die
und vornehmen P. D. (D. S. S.)
(Zusatzung folgt).

werden sollten, übertrifft sie die Schleichhändler. Das Mehl,
es sind 1,5 Jtr. Weiß- und 1,5 Jtr. Schwarzmehl wurde be-
schlagnahmt und dem Kommunalverband Sulz zur Ver-
fügung gestellt, das Fuhrwerk einem hiesigen Ochsenwägen
zur Verpflegung und Verwahrung übergeben. Stein und
Mausdörfer wurden Sonntag vormittag ins Amtsgerichts-
gefängnis eingeliefert. Bei der Vernehmung stellten die Ver-
hafteten die Sache — wie immer in solchen Fällen — recht
harmlos dar: Da jedoch Mausdörfer mehrmals schon wegen
unerlaubter Nachbade zur Anzeige gebracht worden
ist und Stein und sein Gesoffe Abrecht im Bezirk als ge-
fährliche Schieber und Schleichhändler bekannt sind, dürften
die Angaben der Staatsanwältin nicht der Wahrheit ent-
sprechen. Die beiden Heide des Abrecht dürften der Ein-
ziehung unterliegen, da sie demnach an Schieber und Schleich-
händlergewerben verwendet werden. Abrecht konnte zur Sache
nicht gehdrt werden.

Stuttgart, 25. Jan. Im Februar d. Js. wurde zweimal in
die Schachfabrik Rosenberg eingebrochen und etwa 20 Paar Schuhe
aller Art im Wert von 12000.4 gestohlen. Die hiesige Staatskammer
beurteilt den schuldigen Kister und Händler Rudolf Janer von Heilbronn
zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust. Die Mitangeklag-
ten, Metzger Karl Ochsle von Cannstatt und Hiesler Albert Treib-
acher von Göttingen, wurden trotz bringenden Vorwurfs aus Mangel an
Beweisen freigesprochen. — Ein weiterer Schuh- und Kleiderdiebstahl
wurde im Juli d. Js. im Lagerhaus des Rosenberg Kommunalverbands
ausgeführt. Der Wert des gestohlenen betrug 10200.4. Die Straf-
kammer beurteilt den Helfer Meier von Ultingen zu 8 Monaten, den
Arbeiter Alfred Benz ebenfalls zu 8 Monaten u. den Schuhmacher Will
Johannes, der gestohlene Schuhe abgelehrt hatte, zu 3 Wochen Gefängnis.

Ernung.

Staatssekretär Gustav Müller vom Wiederaufbauadmini-
strum wurde von der Technischen Hochschule in Stuttgart
zum Dr.-Ing. h. c. ernannt.

Geschäftliches.

Zur Frühjahrsvorbereitung bei Pflanzarbeiten muß in weit-
gehendem Maße Stickstoff zur Verwendung kommen, da die
durch den Krieg ausgebeugerten Böden sehr stickstoffarm
sind. An Stelle des ausländischen Chlorsalpeters verwendet
man die deutschen Stickstoffdüngemittel, in erster Linie Natrium-
salpeter (oder deutscher Salpeter) mit etwa 16% Stickstoff,
dann Ammoniumsulfat mit 27% Stickstoff und zwar 8%
Salpetersäure und 19% Ammoniumsulfat und den belieb-
testen Ammoniumsulfat mit etwa 25% Stickstoff und etwa 16%
Stickstoff, davon je die Hälfte Ammoniak u. Salpetersäure.
Zahlreiche Versuche von Fachleuten und praktischen Land-
wirten, sowie Tausende von Versuchen haben ergeben, daß
auch unter den heutigen Verhältnissen die Stickstoffdüngung
sich reichlich bezahlt macht. Neben höheren Ernten daher
größerer Verdienst der Landwirtschaft, bessere Versorgung der
Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Aussicht auf eine
günstige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens.

Eingefandt.

(Die Einfandungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung
nur die prechgesetzliche Verantwortung.)

Auf den Artikel in Nr. 19 des Gesellschafters „Deut-
scher Holzarbeiterverband“ erwidern wir, daß von der Ein-
mündung der Beschäftigten der Holzhandlaren in Wohnhäuser, monoch
jeder Arbeiter mit seinen Arbeitern einzeln verhandeln
soll. Im Gesellschafters bekannt gegeben wurde, so daß die
Einmündung keine Verantwortung trägt und verlangen deshalb,
daß die Sache von den Arbeitern persönlich und nicht allge-
mein gemacht wird. Die Gewerkschaft, die Konjunktur
und die Vollbeschäftigung der Arbeiter im letzten Sommer
sorgten dafür, daß das in Süddeutschland herbeigeführte Geld im
Jahre 1919 und 1920 in ebenso großen Strömen wieder
hinunterfloß. Dies wird wohl seiner näheren Beleuchtung be-
dürfen. Betreffs Holzverkauf zu 500 und 600% sei festge-
stellt, daß dies nur Händler und Schieber bezahlten und wir
deshalb nur wenig Holz erhitzen konnten. Für allg. An-
kauf vom Holzarbeiterverband, wie ein Einzelhändler erfolg-
reich durchgeführt werden kann, wären wir sehr dankbar.
Daß wir machtlos dagegen sind, hat der letzte Nagolber Holz-
verkauf mit seiner Verkaufweise gezeigt; denn nur Händler
und Industrie konnten Holz erhalten, die Jammung trotz ver-
schärfen Nachgehör für ein Los aber keinen Sinn, was mit
der Zeit Arbeitslosenmassen noch sich zeigen muß. Die
Sache deshalb gezwungen, unsere eigenen Konsequenzen zu
ziehen. Die Schreinerinnung.

Legte Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Jan. Im Reichstag sprachen zum Justizetat
weiter die Abg. Graf zu Dohna (D.S.P.) und Frau Dr.
Albers (Dem.), worauf Justizminister Heine ausfuhrte,
er sei jederzeit bereit, über die Kriegsverbrecher Auskunft zu
geben. Familien- und Frauenrecht würden seinerzeit bei der
Revision des bürgerlichen Gesetzbuches miteberlegt werden.
Die gesetzliche Gleichstellung von Mann und Frau werde be-
züglich der Zulassung der Frauen zum Richter- und Rechts-
anwaltsberufe die weiteren Wege weisen. Auf eine Frage
des unabh. Abg. Sauerbrey, ob die Sache mit der Abnig-
partei eine Fällung sei, stellte der Minister fest, daß die
Unterschieden Länders, Proventions- und Eherichts unter
dem in der kommunistischen Presse veröffentlichten Dokument
gründlich sind. Er wies ferner die maßlosen Angriffe des
Abgeordneten auf die deutsche Justiz energisch zurück und
führte Beispiele für deren strenge Unparteilichkeit an. Die
Einke warnte er, mit der Gewalt zu spielen, der die Reichs-
justizverwaltung mit der größten Energie entgegenzutreten werde.
Der weitere Verlauf der Sitzung, deren Kosten die unabh.
Abg. Doh und Rosenfeld bestritten, war ein beispielloses
Skandal. Randschreibungen riefen Gegenstandsbewerke hervor;
alles wurde durcheinander; Abgeordnete Bell und Bräudern
Löhre waren machtlos. Nach Annahme eines Schlußparagra-
phen die bürgerlichen Parteien wiederholten sich bei dem
Schlußwort, daß der Kommunist Röhren rechtlich und wäh-
rend dessen die bürgerlichen Parteien den Saal verlassen, die
Szenen, schließlich wurde abgestimmt und der Etat ange-
nommen, desgleichen der Antrag Röhren (Soz.) mit den
Stimmen der Linken gegen die noch nicht vollständig ver-
sammlten bürgerlichen Parteien, ebenso der Frauenantrag.
Um 8 Uhr wurde die Sitzung auf heute Nachmittags 1 Uhr
verlegt.

Keine Krise in der Brotversorgung.

Berlin, 27. Jan. Wie das „D. L.“ von unrichtiger
Seite hört, haben sich die Behörden mit Getreide für die
Brotversorgung bis Anfang Mai eingedeckt. Der laufende
Dollarkurs ermöglicht den Bezug ausländischen Getreides zu
günstigeren Preisen. Eine Krise in der Brotversorgung ist
in diesem Jahre nicht zu befürchten.

Die Orientkonferenz in London.

Paris, 27. Jan. Wie die „Chicago Tribune“ meldet,
sollen die Vereinigten Staaten eingeladen werden, zur Orient-
konferenz nach London, die am 21. Februar beginnt, Ver-
treter zu entsenden.

Betriebsbeschränkungen in Frankreich.

Paris, 27. Jan. Nach einer Meldung der Agence Ha-
vas haben sich die Betriebsbeschränkungen bei mehreren
Fabriken in Nancy erhöht. In den Schachfabriken sind die
Arbeiter nur 30 Stunden wöchentlich tätig. Auch auf Mont-
auban werden Arbeitsbeschränkungen gemeldet. Eine Weberlei
hat ihren Betrieb geschlossen; in einer anderen Weberlei wird
nur 2 Wochen monatlich gearbeitet.

Petroleum-Explosion.

London, 27. Jan. Nach einer Reutersmeldung aus
Rome (Lombardie) sind bei einer furchtbaren Explosion
von Petroleumbehältern über 20 Personen ums Leben ge-
kommen. Zahlreiche Personen wurden verletzt.

Polnischer Aufruhr.

Berlin, 27. Jan. Nach einer Meldung des „Berliner
Volkensängers“ aus Bergisch Gladbach ist in Hieschowitz
bei Hinderberg eine Volkshörige die Freilassung eines ver-
hafteten polnischen Arbeiters aus dem Gefängnis, nachdem
man gedroht hatte, die Polizeibehörden in Hieschowitz, Re-
hendorf und Anthonienhütte in die Luft zu sprengen. Von
50 Abstimmungsmitgliedern waren nur acht Mann erschienen,
die zu schwach waren, um die Menge zu zerstreuen. Die
Entscheidung weiterer Mannschaften wurden vom Kreis-
kontrolleur abgelehnt.

Verhaftung von kommunistischen Agitatoren.

Belgrad, 27. Jan. Die Polizei verhaftete mehrere Per-
sonen, die für den Kommunismus wirkten, darunter meh-
rere russische Flüchtlinge und zwei rumänische Staatsange-
hörige, die aus Moskau mit Aufträgen für die südwestlichen
Rumänien abgehandelt worden sind. Bei letzteren wurden
Gefährlichkeitspapiere für eine geheime Radioverbindung zwischen
Rumänien und Moskau vorgefunden.

Die Bedeutung Revols für den Handel mit Rußland.

Reval, 27. Jan. Die estnische Presse berichtet, daß die
Verträge über eine Verlängerung des Zeitraums für die Handels-
beziehungen Sowjet-Rußlands mit West-Europa von Reval
nach Kiga unbedeutend seien. Die belgisch-russische Handels-
kommission in Reval habe ausdrücklich erklärt, daß Reval
auch in Zukunft der Hauptort bleiben werde, von wo aus
die Handelsoperationen Rußlands mit West-Europa geleitet
würden. Gleichzeitig sei mitgeteilt worden, daß in Estland
und Schweden für die Sowjetregierung für mehrere Millionen
Rubel Holzbearbeitungsmaschinen gekauft wurde, die in
kurzer Zeit über Reval nach Sowjet-Rußland gefandt würden.

Wetter am Freitag und Samstag.

Unbeständig, stieflich neblig.

Gemüse- Konserven!

Erbsen klein 1/2 Dose
(Weißblech) à M. 5.—
Schnittbohnen 1/2 Dose
(Weißblech) à M. 5.—
Carotten 1/2 Dose à M. 2.—
Kpfeleis 1/2 Dose
(Weißblech) à M. 5.—
Gewürzsauren 1/2 Dose
(Weißblech) à M. 8.—
Wirsing 1/2 Dose à M. 2.—
Außerdem empfehlen wir

Oelsardinen Bismarckheringe Salzheringe Corned-Beef.

Berg & Schmid.

Maschinenöl, Lederfett gelb, Wagenfett, Nähmaschinenöl

in bester Qualität
empfiehlt billig 397
Fr. Schuler & „Löwen“.

Ruhwagen

dem Verkauf aus
Chr. Dengler, Schmiedm.

Nagold. Verkaufe am Samstag nachmittags 11 Uhr schöne Häute 465



Milchschweine. Chr. Kienle.



Schaff-Ruh.

Sekel Gänse, Walldorf.

Exzentrie-Schärfer

1. Futterschneidmaschi-
nen (Schleifen d. Messer
fällt weg)
Metalwerkzeughäbse
mit 5 Innenteilen, ver-
nickelt

Universal-Werkzeughäbse

mit 10 Innenteilen
(sämtl. Werkzeuge in der
Tasche.) Schärfer für
sämtl. Taschen-, Tisch-
messer usw. Alle Gegen-
stände unentbehrlich,
daher riesiger Absatz.
Tüchtiger Bezirksver-
treter gesucht. Muster
gegen Nachnahme.
Alleinverkaufsrecht
obiger Artikel.
Spez.-Versand „Schwaben“
Taillingen (Würt.)

Schafweide-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 2. Febr.
d. Js. nachmittags 1/2 2 Uhr wird
die 52 Morgen große, sehr gute
Jungschafweide Unterschwandorf
(Rufschalksboden) vom 1. April bis
1. Oktober 1921 verpachtet und zwar
im „Löwen“ in Unterschwandorf. Schäferwohnung ist vor-
handen. Die Pachtbedingungen liegen bei Verwalter Rieger
Nagold, Herrenbergerstr. 80 zur Einsicht auf.
Schriftliche Angebote sind spätestens vor Beginn der Pacht-
verhandlung einzureichen. Unbekannte Böcker haben sich
durch amtliche Vermögenszeugnisse neuesten Datums auszu-
weisen.

In gleicher Zeit werden ca 120 Jtr. gut eingebrachtes
Heu
verkauft.
Nagold, den 23. 1. 1921. Weidkommission. 458

Schöndorff.
Jagdverpachtung.
Am Freitag den 28. Januar 1921
nachmittags 1 Uhr wird die hiesige
Gemeindejagd auf dem Rothaus auf 3 bzw. 6 Jahre in
Pacht vergeben.
391 Gemeinderat.

Nagold.
Vieh-Verkauf.
Einen großen Transport schöner, trächtiger
Kalbinnen
und
Kälberkühe
haben wir morgen Frei-
tag von morgens 8 Uhr
ab wieder im Gasthaus zum „Schwarzen Adler“
in Nagold und laden Kaufliebhaber höf. ein
Kahn & Lassar.
Das Vieh stand unter Beobachtung und wurde
seuchenfrei befunden. 439

Nagold.
Verkaufe eine junge fehler-
freie

Nutz-Ruh.
samt Kalb, unter zwei die
Wahl (Kälber) sowie eine
Ältere

Nutz-Ruh.
Fr. Benz
Telef. Nr. 2
Einen wachsamem

Hof-
Hund
hat zu verkaufen
448 D. Obige.

Der neue
Forstpreisliste
für 1921
ist vorrätig bei
G. W. Jaffer, Nagold.

Alle Musik-Instrumente,
für Haus und Orchester, von
den einfachsten Schiller- bis
zu den feinsten Künstler-
Instrumenten, alles Zube-
hör, Saiten usw. empfehle
in reichster Auswahl
Musikhaus Gurth, Pforzheim
Leopoldstr. 17
Arkaden Kiedloch, Rottbrück.
Reparaturen und Stimmen
in eigener Werkstatt. 459

Rind.
Gottl. Schanzendach
Kohrborf.

Stock-
Holz
hat zu verkaufen.
Jakob Kübler,
Kohrborf. 459



Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betr. die Ausführung einer Feldbereinigung auf der Markung Ebbhausen.

Der Gemeinderat Ebbhausen hat den Antrag auf Ausführung einer Feldbereinigung in den Gemeinden: Hinter der Kirche, Maures, Wärgenler, Haldelen, Rohrdorfer Weg, Roschder, Hoher Rain und Winderbacher Tal der Markung Ebbhausen gestellt.

Nachdem das Unternehmen von der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landwirtschaft nützlich und im ganzen zweckmäßig für ausführbar erkannt und zur Abstimmung dem gestellten Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird hiermit

Tagelager zur Abstimmung

über den vorliegenden Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf **Dienstag, den 3. März 1921, vormittags 9 Uhr**, anberaumt.

Dabei werden die beteiligten Grundeigentümer begünstigt, indem sie das Rathaus zu Ebbhausen unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagelager weder in Person noch durch einen hierzu Bevollmächtigten rechtsgültig nachgewiesenen Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Für den Fall, daß die nach der Abstimmung evtl. vorzunehmende Wahl der Landwirte und ihrer Geschwägner für die Vollzugskommission aus irgend einem Grunde nicht zustande käme, werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach vorgängiger Vernehmung des Gemeinderats von der Zentralstelle beauftragt.

Von dem Plan, der Beschreibung der Feldbereinigung, dem Verzeichnis der Grundeigentümer, dem allgemeinen Ueberblick über die zumutlichen Kosten und dem Ergebnis der vorläufigen Prüfung der Zentralstelle kann bis zum Abstimmungstag jedermann auf dem Rathaus in Ebbhausen Einsicht nehmen.

Zugleich ergeht die öffentliche Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen, oder auf Unterbrechung an demselben, innerhalb der Ausschließungsfrist von zwei Wochen, von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Schultheißenamt oder beim Oberamt hier geltend zu machen. 457 Den 26. Januar 1921. M. a. a.

Betr. Handel mit Zentrifugen und Buttermaschinen.

In den letzten Monaten hat die Benützung vorhandener und die Anschaffung neuer Zentrifugen erheblich an Umfang zugenommen. Hierin liegt eine erhebliche Geldverwendung der Milchverfertiger. Die einschlägigen Bestimmungen werden deshalb erneut zur Kenntnis gebracht und eingeschärft; ihre Durchführung wird aufs strengste überwacht werden.

Die Bekanntmachung des Präsidenten des Reichsgerichtsrates über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen vom 24. März 1917 (Rechtsbeilage XI, Seite 259, Staatsanzeiger Nr. 80) und der Beschluß der Landesverwaltungsstelle vom 23. Juni 1917 Nr. 2934 sind nach wie vor in Gültigkeit.

Besonders werden folgende Bestimmungen hervorgehoben:

1. Die Vorschriften über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen finden Anwendung auf alle Zentrifugen und Buttermaschinen, sowie Handhaltungs-Buttermaschinen, soweit letztere nicht in anerkannten Verarbeitungsbetrieben (im Oberamt Nagold: die Molkereien Salz, Wärlingen und Altsitz, sowie die zur Landbutterlieferung zugelassenen Landwirte) Verwendung finden; sie gelten nicht nur für vollständige Maschinen, sondern auch für deren Teile und Ersatzteile (Trommel und Stahl).

2. Der entgeltliche oder unentgeltliche Erwerb von Zentrifugen oder Buttermaschinen zu Eigentum oder zur Benützung ist von dem Besitz eines Bezugsscheines abhängig. Sofern die Abgabe und der Erwerb der genannten Maschinen sich ausschließlich zwischen Herstellern, Großhändlern und Wiederverkäufern abspielt, ist ein Bezugsschein nicht erforderlich; dagegen ist er notwendig für alle Fälle, in welchen die Maschinen an den Milchverfertiger, dessen Familienangehörigen oder dessen Beauftragten abgegeben werden sollen.

Der Bezugsschein wird auf Antrag von dem für den Ort der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, für den Wohnort des Erwerbers zuständigen Oberamt, nach Prüfung des Bedürfnisses, erteilt. Er muß den Namen derjenigen Person angeben, für die er erteilt ist. Er ist nicht übertragbar. Die Rückübertragbarkeit ist auf ihm kenntlich zu machen. Grundsätzlich wird ein Bezugsschein nur an solche Milchverfertiger erteilt, welche das Defizit erfüllt haben.

3. Die Abgabe und der Erwerb von Zentrifugen und Buttermaschinen darf nur gegen Auszahlung des Bezugsscheines erfolgen. Der Verkäufer hat die empfangenen Bezugsscheine ungültig zu machen, zu sammeln und am 1. jeden Monats an die Milchverteilungsstelle Nagold abzuliefern.

4. Händlern mit Zentrifugen oder Buttermaschinen obliegt die Verpflichtung zur Buchführung, zur Ausfertigung von Rechnungen, sowie zur Ausbildung behördlicher Aufsicht.

5. Verbieten ist:

- a) Das Anbieten von Zentrifugen oder Buttermaschinen zur Veräußerung oder Verleihe in periodischen Druckchriften oder sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind;
- b) das Anbieten von Zentrifugen oder Buttermaschinen in Schaufenstern;
- c) der Handel mit Zentrifugen oder Buttermaschinen im Umherziehen;
- d) das Anbieten von Zentrifugen und Buttermaschinen am Ort der gewerblichen Niederlassung von

Haus zu Haus und außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung;

- e) das Anbieten von Zentrifugen bei anderen Personen als bei Kaufleuten, die mit solchen Gegenständen Handel treiben, das Anbieten von Kaufleuten, die wegen der Beschaffung einer Zentrifuge oder Buttermaschine den Verkäufer oder dessen Vertreter zu einem Besuche auffordern, ist als „Anbieten von Zentrifugen“ zu betrachten und daher ebenfalls unzulässig.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder deren Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Nach § 5 der Verfügung des Ministeriums des Innern über Verarbeitungsmittel und Milchzeugnisse aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 1. Febr. 1917 (Rechtsbeilage XI Seite 201, Staatsanzeiger Nr. 28) sind die Zentrifugen und Butterfässer von Rapphaltern, die zur Lieferung an einen Verarbeitungsbetrieb verpflichtet sind, von der Ortspolizeibehörde amtlich zu verzeichnen oder sonst in Verzeichnis zu nehmen. Gleichwohl kann auch gegen Gewerbmilchverfertiger mit Schließung von Zentrifugen und Buttermaschinen vorgegangen werden, soweit eine derartige Anordnung zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Milchversorgung erforderlich erscheint. Wer sich gegen diese Bestimmung verhält, kann der Staatsanwaltschaft zur Bestrafung angezeigt werden.

Rapphalter, die sich verbotswidrig und ohne Bezugsschein Zentrifugen anschaffen, haben bei Strafangelegenheiten die Einziehung gemäß § 40 des St.G.B. zu gewärtigen. Außerdem wird bei säumigen Milchlieferern die Schließung der Zentrifugen und Butterfässer und falls deren Anschaffung ohne Bezugsschein erfolgte, die Beschlagnahme derselben vorgenommen.

Gegen Personen, welche die Verletzung an beschlagnahmten Zentrifugen üben oder die beschlagnahmten Teile der Verletzung entgegen oder Befugnisse für die beschlagnahmten Teile ihrer Zentrifugen einbauen, wird Strafangelegenheit wegen Verletzung (§ 136 des St.G.B.) erstreut.

Gemäß § 8 der Bekanntmachung vom 24. März 1917 wird angeordnet, daß alle im Besitz befindlichen Personen, die Zentrifugen und Buttermaschinen im Besitz haben, dies dem Oberamt Nagold bis spätestens 10. Februar anzuzeigen haben. Unterlassung der Anzeige oder nachlässige Angaben werden gemäß den unter 1. Ziff. 6 angeführten Strafbestimmungen geahndet.

Die (Stadt-) Schultheißenämter werden beauftragt, die Besitzer von Zentrifugen und Butterfässern zur Anzeige auf dem Rathaus aufzufordern und die Listen bis längstens 15. Februar 1921 beim Oberamt einzureichen. Wer sich ohne Bezugsschein in den Besitz von Zentrifugen oder Butterfässern setzt, kann auf Antrag die nachträgliche Ausstellung eines Erlaubnisscheines erwirken, vorausgesetzt, daß derselbe seiner Milchverfertigungspflicht nachgekommen ist. 456 Nagold, den 26. Jan. 1921. Oberamt: M. a. a.

Stammheim O. Calw.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 28. Januar 1921

stattfindenden Hochzeitfeier ins Gasthaus z. „Rösle“ hier freundlichst einzuladen.

Fritz Härle, Oelmüller, Stammheim,
Luise Schaar,

Rückgang 12 Uhr.

Wir bitten, dies hat jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

432

M. S. N. 8 U. Altesse-
Saiten von
Georges Blot 4 S. 1454

**Wer erteilt
einer Dame
Unterricht
im
Mandolinenspiel?**

Höhere Auskunft erteilt d.
Verfasser. 406

Lehrbücher

„Der Biberpelz“,
„Don Carlos“,
„Iphigenie auf
Tauris“

Vorrätig bei
G. W. Jaifer
Buchhandlung, Nagold.

Auf 1. April oder früher
wird von 1 Herrn freundl.
mögl.

Zimmer
gekauft. 284
Kaufmann erteilt die Gef.-
Stelle d. Gef.

Nagold. 382
la. Salzheringe
Stadt N. 1.-
bei
Gustav Heller.

Sorgho-Besen
von 8-13 M
Fußmatten
Putztücher
Seife, Soda
Seifenpulver
empfiehlt
Bermann Knodel, Nagold.

Zigarrenhaus Nagold

Stegmüllers Nachf. Freudenstädterstraße

empfehl

Cigarrillos von 35 Pfg. ab

Cigarren von 50 Pfg. bis Mk. 4.-

Spezialität: **80 Pfg. Sandblatt, Holländer, Virginier**

Cigaretten von 20 Pfg. bis Mk. 1.-

in sämtlichen Fabrikaten und stets neuesten Schlager.

Tabake in allen Preislagen und zu billigsten Preisen

Pfeifen in grosser Auswahl und billig. Preisen

Spezialität: **echte Bruyèrepfeifen**

Feuerzeuge, Cigarren- u. Cigarettenspitzen, Tabakdosen u. -Beutel
Ersatzteile für Pfeifen.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden Dauerkunde.

Verteiler erster Firmen. Günstigste Einkaufs-
gelegenheit für Wirte und Wiederverkäufer.



Tüchtige, selbständige Köchin

für gute bürgerliche Küche wird auf 1. od. 15. Febr. in Gasthof gesucht. Zweites Mädchen vorhanden.

Alles Weitere nach Vereinbarung.

Jerner suche ich für sofort, kräftiges, solides, heftiges

Mädchen für Zimmer- u. Hausarbeit.

Gebührliche Löhne bei guter Behandlung werden zugesichert.

Zeugnisse erbitte an 464

Frau Otto Gengenbach
Gasthof z. Lamm, Schönbürg O. A. Neuenbürg.

Kurse am 26. Jan. 1921
mitgeteilt durch die

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H. in Nagold.

5% Deutsche Reichsanl.	77.50	4% Frank. Hypoth. Bank	101.50
1.-8. Kriegsanl.	80.90	3 1/2% Bergl.	—
4% Westf. Staatsobl.	82.50	4% Frank. Hypoth.	98.25
k. 1915, 1921 u. 1935	82.50	4% Rhein. Hypoth. Bk.	101.50
3 1/2% Bergl. n. 1875	73.—	4% Westf. Hypoth. Bank	102.50
3 1/2% „ „ n. 1879/80	73.—	3 1/2% Bergl. k. A-D	98.—
1886/86	68.50	n. K-N	102.50
3 1/2% Bergl. n. 1881/85	68.—	4% Westf. Rechtsverein	—
Lit. L-O	68.—	4% Stuttgarter Stadt-	—
3 1/2% Bergl. von 1900	68.—	Obligationen	—
3% Bergl. von 1896	68.—		

Erteilt an jedem
199. Bestellungen
Sämtliche Posten
und Postboten
Preis vierter
mit Lieferplan
auswärts 12
einzel. der Folge
Monat. nach Ver
Anzeigen-Gebühr
einzelne Zeile
wöchentlich 2
wöchentlich 3
wöchentlich 4
wöchentlich 5
wöchentlich 6
wöchentlich 7
wöchentlich 8
wöchentlich 9
wöchentlich 10
wöchentlich 11
wöchentlich 12
wöchentlich 13
wöchentlich 14
wöchentlich 15
wöchentlich 16
wöchentlich 17
wöchentlich 18
wöchentlich 19
wöchentlich 20
wöchentlich 21
wöchentlich 22
wöchentlich 23
wöchentlich 24
wöchentlich 25
wöchentlich 26
wöchentlich 27
wöchentlich 28
wöchentlich 29
wöchentlich 30
wöchentlich 31
wöchentlich 32
wöchentlich 33
wöchentlich 34
wöchentlich 35
wöchentlich 36
wöchentlich 37
wöchentlich 38
wöchentlich 39
wöchentlich 40
wöchentlich 41
wöchentlich 42
wöchentlich 43
wöchentlich 44
wöchentlich 45
wöchentlich 46
wöchentlich 47
wöchentlich 48
wöchentlich 49
wöchentlich 50
wöchentlich 51
wöchentlich 52
wöchentlich 53
wöchentlich 54
wöchentlich 55
wöchentlich 56
wöchentlich 57
wöchentlich 58
wöchentlich 59
wöchentlich 60
wöchentlich 61
wöchentlich 62
wöchentlich 63
wöchentlich 64
wöchentlich 65
wöchentlich 66
wöchentlich 67
wöchentlich 68
wöchentlich 69
wöchentlich 70
wöchentlich 71
wöchentlich 72
wöchentlich 73
wöchentlich 74
wöchentlich 75
wöchentlich 76
wöchentlich 77
wöchentlich 78
wöchentlich 79
wöchentlich 80
wöchentlich 81
wöchentlich 82
wöchentlich 83
wöchentlich 84
wöchentlich 85
wöchentlich 86
wöchentlich 87
wöchentlich 88
wöchentlich 89
wöchentlich 90
wöchentlich 91
wöchentlich 92
wöchentlich 93
wöchentlich 94
wöchentlich 95
wöchentlich 96
wöchentlich 97
wöchentlich 98
wöchentlich 99
wöchentlich 100